

## **46. Verordnung der Donau-Universität Krems über das Curriculum des Universitätslehrganges „Corporate Law / M&A“, Certified Program**

**(Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung, Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen)**

### **§ 1. Weiterbildungsziel**

Das Gesellschaftsrecht (Corporate Law) stellt ein zentrales juristisches Beratungsgebiet, etwa in auf Wirtschaftsrecht spezialisierten Rechtsanwalts- oder Steuerberatungskanzleien, dar. Eine durchdachte gesellschaftsrechtliche Organisation ist ein wichtiger Erfolgsfaktor eines Unternehmens. Viele strategische unternehmerische Entscheidungen haben gesellschaftsrechtsspezifischen Hintergrund. Gleichzeitig ist der rechtliche Rahmen, welcher derartige kommerzielle Entscheidungen umgibt, äußerst komplex und bedarf hochgradig qualifizierter Spezialist/inn/en. Das betrifft insbesondere auch die Verhandlung, Gestaltung und Durchführung von Umgründungen und Unternehmenskaufverträgen (Mergers and Acquisitions, kurz M&A). Um in diesem Rechtsgebiet reüssieren zu können, bedarf es fundierter fachlicher Expertise und umfassendes Verständnis für das „große Ganze“ – beides Anforderungen, denen angesichts des Ausbildungsangebots juristischer Grundstudien in Österreich verstärkt Beachtung geschenkt werden sollte.

Hier setzt das Certified Program „Corporate Law / M&A“ an, das die Vertiefung theoretischer Grundlagen mit einem starken Praxisbezug verbindet und damit diese Lücke in kompakter Form schließt. Der Universitätslehrgang wendet sich dabei insbesondere an VerantwortungsträgerInnen und juristische MitarbeiterInnen aus Unternehmen sowie an Rechtsanwälte und Rechtsanwältinnen, UnternehmensberaterInnen und BerufsanwärterInnen.

Neben der Fokussierung auf grundsätzliche Rechtsfragen des Gesellschaftsrechts zur verstärkten theoretischen Fundierung des Wissens der TeilnehmerInnen, werden einzelne, in der Praxis besonders relevante Sachverhalte rechtlich aufgearbeitet. Ziel dieses Universitätslehrgangs ist es, den Teilnehmer/inne/n eine praxisorientierte Weiterbildung zu bieten, die vertiefte, spezialisierte und anwendungsorientierte Kenntnisse im Bereich „Corporate Law / M&A“ vermittelt und die TeilnehmerInnen dazu befähigt, komplizierte gesellschaftsrechtliche Sachverhalte erfolgreich zu lösen.

### Lernergebnisse:

Absolvent/inn/en des Universitätslehrgangs

- können Detailfragen zum Personengesellschafts-, Kapitalgesellschafts- sowie Privatstiftungsrecht beurteilen und beantworten;
- können im Rahmen von Sachverhaltsdarstellungen einen gesellschaftsrechtlichen Sachverhalt analysieren und die darin gestellten Rechtsfragen lösen;
- können die Grundprinzipien des Konzernrechts und des Umgründungsrechts wiedergeben und im Rahmen einer Sachverhaltsdarstellung konkrete Fragestellungen analysieren;
- können das Verfahren eines M&A-Deals beschreiben und die erforderlichen Dokumente bzw Verträge samt deren unterschiedlichen Klauseln nennen und diese auch verhandeln.

### **§ 2. Studienform**

Der Universitätslehrgang wird berufsbegleitend in Modulform angeboten.

### **§ 3. Lehrgangsleitung**

- (1) Als Lehrgangsleitung ist vom Department für Rechtswissenschaften und internationale Beziehungen eine wissenschaftlich und organisatorisch qualifizierte Person zu bestellen.
- (2) Die Lehrgangsleitung entscheidet in allen Angelegenheiten des Universitätslehrgangs, soweit sie nicht anderen Organen zugeordnet sind.

### **§ 4. Dauer**

Der Universitätslehrgang dauert berufsbegleitend ein Semester.

### **§ 5. Sprache**

Der Universitätslehrgang wird in deutscher und/oder englischer Sprache abgehalten.

### **§ 6. Zulassungsvoraussetzungen**

Voraussetzung für die Zulassung zum Universitätslehrgang sind:

- (1) ein abgeschlossenes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) der Rechtswissenschaften, des Wirtschaftsrechts, der Wirtschaftswissenschaften oder ein anderes Studium mit einer substantiellen rechtswissenschaftlichen Ausbildung;

oder

- (2) gleichwertige Studienleistungen im Umfang von mindestens 180 ECTS (z.B. im Rahmen eines Diplomstudiums). Falls Hochschulzeugnisse vorgelegt werden, in denen noch keine ECTS-Punkte sondern Unterrichtseinheiten und Semesterwochenstunden ausgewiesen sind, so werden diese entsprechend geprüft und umgerechnet;

oder

- (3) ein anderes erfolgreich abgeschlossenes fachfremdes österreichisches oder gleichwertiges ausländisches Hochschulstudium (mindestens Bachelor) mit einem zusätzlichen Abschluss des Universitätslehrgangs „Master of Legal Studies“ der Donau-Universität Krems oder einer gleichwertigen Weiterbildung;

und

- (4) der Nachweis von entsprechenden Englischkenntnissen (Die Art des Nachweises wird von der Lehrgangsleitung festgesetzt).

### **§ 7. Studienplätze**

- (1) Die Zulassung zum Universitätslehrgang erfolgt jeweils nach Maßgabe vorhandener Studienplätze.
- (2) Die Höchstzahl an Studienplätzen, die jeweils für einen Lehrgangsstart zur Verfügung steht, ist von der Lehrgangsleitung nach pädagogischen und organisatorischen Gesichtspunkten festzusetzen.

### **§ 8. Zulassung**

Die Zulassung der Studierenden obliegt gemäß § 60 Abs.1 UG 2002 dem Rektorat.

### § 9. Unterrichtsprogramm

Das Unterrichtsprogramm setzt sich aus den nachfolgend angeführten Fächern zusammen.

	<b>Fächer</b>	<b>ECTS</b>	<b>UE</b>
1	Spezialfragen des Personengesellschaftsrechts	2	16
2	Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrechts und der Privatstiftung	5	40
3	Konzernrecht	3	24
4	Mergers & Acquisitions (M&A)	5	40
	<b>GESAMT ECTS</b>	<b>15</b>	<b>120</b>

### § 10. Lehrveranstaltungen

- (1) Die Lehrveranstaltungen sind von der Lehrgangsleitung jeweils für einen Lehrgangstart vor dessen Beginn in Form von Vorlesungen, Übungen, Seminaren oder Fernstudieneinheiten festzulegen und insbesondere in einer Informationsbroschüre kundzumachen.
- (2) Lehrveranstaltungen können, sofern pädagogisch und didaktisch zweckmäßig, als Fernstudieneinheiten angeboten werden. Dabei ist die Erreichung des Lehrzieles durch die planmäßige Abfolge von unterrichtlicher Betreuung und Selbststudium der Studierenden mittels geeigneter Lehrmaterialien sicherzustellen. Die Aufgliederung der Fernstudieneinheiten auf unterrichtliche Betreuung und Selbststudium, der Stundenplan und die vorgesehenen Lernmaterialien sind den Studierenden vor Beginn der Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt zu machen.

### § 11. Prüfungsordnung

- (1) Die Studierenden haben eine Abschlussprüfung abzulegen. Die Abschlussprüfung besteht aus je einer schriftlichen oder mündlichen Fachprüfung aus den Fächern:
  - Spezialfragen des Personengesellschaftsrecht
  - Spezialfragen des Kapitalgesellschaftsrecht und der Privatstiftung
  - Konzernrecht
  - Mergers & Acquisitions (M&A)Im Fach Mergers & Acquisitions (M&A) erfolgt die positive Beurteilung zusätzlich aufgrund der laufenden Mitarbeit und anhand der Bearbeitung eines Fallbeispiels.
- (2) Leistungen, die an der Donau-Universität Krems oder an anderen universitären oder außeruniversitären Einrichtungen erbracht wurden, können anerkannt werden, wenn eine Gleichwertigkeit dieser Leistungen vorliegt.

### § 12. Evaluation und Qualitätsverbesserung

- (1) Die Evaluation des Lehrgangs erfolgt durch
  - regelmäßige Evaluation aller Referent/inn/en durch die Studierenden.
  - regelmäßige Evaluation der Lehrinhalte und Referent/inn/en.

- (2) Auf Grundlage der Evaluation nach Abs. 1 werden von der Lehrgangsleitung Verbesserungsmaßnahmen erarbeitet und implementiert.

**§ 13. Abschluss**

Nach erfolgreicher Ablegung der Abschlussprüfung ist dem/der Studierenden ein Abschlussprüfungszeugnis auszustellen.

**§ 14. Inkrafttreten**

Das vorliegende Curriculum tritt mit dem Tag der Veröffentlichung in Kraft.